

**701/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 16.03.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Bucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Jänner 2009 unter der Zahl 689/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im Jahr 2008“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Für das Budgetjahr 2008 wurden beim Kapitel 11 „INNERES“ unter der VA-Post 7232 € 543.000,-- veranschlagt.

### **Zu Frage 2:**

Beim Kapitel 11 „INNERES“ wurden im befragten Zeitraum € 804.604,-- für Repräsentationsausgaben aufgewendet; hievon entfielen € 86.585,46 auf die EURO 2008. Aufgrund eines damit verbundenen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwandes wird von der weiteren Zuordnung der Repräsentationsausgaben nach Repräsentationszweck und Entstehung Abstand genommen.

### **Zu Frage 3:**

€ 862.908,22.

**Zu Frage 4:**

Im Jahr 2008 wurde keine „Amtspauschale“ beansprucht.

**Zu Frage 5:**

Im Sinne der geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätze bedarf eine jede Zahlung des Bundesministeriums für Inneres sowohl eine materiellrechtliche Grundlage, als auch eine entsprechende Veranschlagung im jeweiligen BFG (Grundsatz der "Doppelten-gesetzlichen Bedingtheit"). Daher werden auch nur Zahlungen im Zusammenhang mit meiner Amtsführung als Bundesministerin für Inneres getätigt.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Auf Grund eines fehlenden Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2009, wurde vom Nationalrat das Bundesgesetz über das Gesetzliche Budgetprovisorium 2009, BGBl. I Nr. 2, verlautbart am 30. Jänner 2009, beschlossen.

Grundlage für die vorläufige Gebarung des Finanzjahres 2009 bildet, soweit dieses Bundesgesetz keine abweichenden Regelungen trifft, das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2008, BGBl. I Nr. 23/2007, idF der Bundesgesetze BGBl. I Nr. 95/2007, BGBl. I Nr. 136/2008 und BGBl. I Nr. 139/2008.